

Praxisphasen im Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik und Familienbildung

WAS?	Bildung in der Kindheit (120 Std.)	Modul zur staatlichen Anerkennung PR (640 Std./Praxissemester)
WARUM?	Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Bildung in der Kindheit	Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Kindheitspädagog*in, Erwerb von professioneller Handlungskompetenz
WANN?	im 1. Semester oder im 2. Semester	In der Regel im 5. Semester
Zeitraum	<p>Im Anschluss an das Seminar „Bildung der Kindheit“</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Semesters, wenn kein Blockseminar belegt wird auch schon in der Blockwoche im Anschluss an das Seminar • ca. Juli/August und Februar (siehe aktuelle Veröffentlichung der Termine auf der Homepage) • Blockpraktikum 15 Arbeitstage à 8 Std. (3 Wochen) oder in Teilzeit 	<p>640 Std. zzgl. Begleitseminar (4 SWS an der Hochschule)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 Wochen à 4 Tage à 8 Std. innerhalb der Semester Grenzen eines Semesters (Sommersemester 01.03. – 31.08.; Wintersemester 01.09. – 28.02.) • oder über zwei Semester • Das Praktikum kann auch mit jeweils 320h an zwei verschiedenen Praxisstellen absolviert werden
WO?	Die Praxisstelle ist eine Kindertageseinrichtung oder ein Familienzentrum in kommunaler oder freier Trägerschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII. Der Träger muss anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sein.	Die Praxisstelle ist eine Institution, in der Aufgaben im Rahmen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern von null bis 14 Jahren oder Aufgaben der Familienbildung erfüllt werden oder sich wissenschaftlich, bzw. politisch mit Phänomenen der Kindheitspädagogik und/oder Familienbildung auseinandersetzen.
Anleitung	Die Anleitung verfügt in der Regel über einen BA Abschluss in Kindheitspädagogik und Familienbildung mit staatlicher Anerkennung oder über einen Hochschulabschluss in einem vergleichbaren pädagogischen Studiengang sowie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem Tätigkeitsfeld der Kindheitspädagogik und/oder Familienbildung.	Die Anleitung verfügt in der Regel über einen BA Abschluss in Kindheitspädagogik und Familienbildung mit staatlicher Anerkennung oder über einen Hochschulabschluss in einem vergleichbaren pädagogischen Studiengang sowie über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem Tätigkeitsfeld der Kindheitspädagogik und/oder Familienbildung.

WICHTIG	Studierende und Praxisstellen schließen vor Aufnahme des Praktikums einen Praktikumsvertrag nach dem Muster des Fachbereiches Sozial- und Kulturwissenschaften ab. Der Vertrag muss vor Aufnahme des Praktikums vom Praxisreferat genehmigt werden.
	In der Prüfungsordnung vorgeschriebene und damit verpflichtende Praktika, welche integraler Bestandteil des Studiums sind, sind nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG vom Mindestlohn ausgenommen
	Es besteht die Möglichkeit die Praxisstelle in die Praxisstellendatenbank aufzunehmen und Praktikant*innengesuche auf dem passwortgeschützten virtuellen schwarzen Brett des Praxisreferates zu veröffentlichen.
	Fragen und Rückmeldungen an das HSD Praxisreferat: praxisreferat.pkf@hs-duesseldorf.de

Stand: April 2023